



Geschäftsordnung der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Tempelhof-Schöneberg

Stand: Juli 2022

PRÄAMBEL

Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg bildet die Steuerungsrunde das Entscheidungsgremium zur Planung, Koordination und Ergebnissteuerung der Aktivitäten und Projekte

Die Steuerungsrunde trägt in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise dem Grundgedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von beschäftigungspolitisch tätigen, bezirklichen Akteurinnen und Akteuren Rechnung.

Gemeinsames Ziel ist eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Finanzpolitik. Durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen Akteurinnen und Akteure soll die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unter der Leitlinie Gute Arbeit und die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene verbessert werden.

1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde und Stimmberechtigung

- a) Mitglieder der Steuerungsrunde
- Bezirksbürgermeister (Vorsitz)
- Alle Bezirksstadträt_innen
- BA Tempelhof-Schöneberg Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- BA Tempelhof-Schöneberg Integrations- und Partizipationsbeauftragte
- BA Tempelhof-Schöneberg Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- BA Tempelhof-Schöneberg EU-Beauftragte/ Geschäftsstelle des BBWA
- BA Tempelhof-Schöneberg Beauftrage für queere Lebensweisen
- BA Tempelhof-Schöneberg Klimaschutzbeauftragter
- BA Tempelhof-Schöneberg Wirtschaftsförderung
- BA Tempelhof-Schöneberg Gute Arbeit
- BA Tempelhof-Schöneberg OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
- Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg
- Agentur f
 ür Arbeit Berlin S
 üd
- IHK Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- DGB
- zgs Consult GmbH

Die Steuerungsrunde kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen. Sie kann zudem über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden.

b) Stimmberechtigung

Alle Mitglieder der Steuerungsrunde sind stimmberechtigt. Mitglieder der Steuerungsrunde, die nicht selbst anwesend sind, haben kein Stimmrecht. Sie können sich jedoch stimmberechtigt vertreten lassen.

Für nicht anwesende Mitglieder der Steuerungsrunde besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung.

2. Rechtliche Stellung der Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg. Den Vorsitz der Steuerungsrunde hat der Bezirksbürgermeister. Unterstützt und bei Abwesenheit vertreten wird der Bezirksbürgermeister durch die BBWA-Geschäftsstelle.

3. Aufgaben der Steuerungsrunde

- a) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die Entwicklung der bezirklichen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsförderungspolitik
- b) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die bezirkliche Standortförderungspolitik, Entwicklung von Strategien zur Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg
- c) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans
- d) Entgegennahme und gemeinsame Entwicklung von Projektideen
- e) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen der an die Bündnisse geknüpften Fördermöglichkeiten: Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM) sowie Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation
- f) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen von anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder Landes
- g) Abstimmung über die Unterstützung von oder Mitwirkung in Projekten und Netzwerken im Sinne der Strategie der Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit
- h) Vertretung der Interessen des BBWA in Netzwerken zur Erzeugung von Synergieeffekten und Ressourcenbündelung, insbesondere im Wege des Wissenstransfers und des Erfahrungsaustauschs
- i) Empfehlungen für die Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Sinne der Handlungsfelder bzw. des Aktionsplans
- j) Begleitung und Bewertung des Erfolges einzelner Projekte (zum Beispiel in Projektbeiräten)
- k) Bestellung der Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

4. Sitzungen der Steuerungsrunde

- 4.1 Die Steuerungsrunde tagt in der Regel zweimal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- 4.2 Die Einladungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung ca. zehn Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle versendet. Unterlagen zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten werden in der Regel mit der Einladung verschickt.

- 4.3 Über die Behandlung verspätet eingereichter Unterlagen bzw. Vorlagen entscheidet die Steuerungsrunde in der Sitzung. Verspätet eingereichte Unterlagen und Vorlagen sind von der einreichenden Person der Steuerungsrunde in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Die Schriftführung sowie die Moderation der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

5. Beschlussfassung

- 5.1 Die Moderatorin/ der Moderator stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder der Steuerungsrunde anwesend sind.
- 5.2 Jedes Mitglied ist berechtigt Anträge zu stellen. Abstimmungen erfolgen offen durch Handhebung.
- 5.3 Eine Beschlussfassung soll im Wege der Konsensfindung erfolgen. Ist ein Konsens nicht herstellbar, ist ein Antrag angenommen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe erreicht wird. Die Moderatorin/der Moderator der Steuerungsrunde stellt das Abstimmungsergebnis fest.
- In Ausnahmefällen kann die Steuerungsrunde sich darauf einigen, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu treffen. Bei Umlaufverfahren müssen mindestens fünf Mitglieder ihr Votum abgeben. Hier gilt ebenfalls die einfache Mehrheit. Das Umlaufverfahren wird durch die Geschäftsstelle koordiniert.
- 5.5 Durch die Steuerungsrunde gefasste Beschlüsse zur Förderwürdigkeit und sonstigen Unterstützung von Projektanträgen sind verbindlich.

6. Öffentlichkeit

Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

7. Niederschrift

- 7.1 Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird eine Niederschrift gefertigt.
- 7.2 Die Niederschrift soll enthalten:
 - a) Bezeichnung der Tagesordnungspunkte
 - b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
 - c) die gefassten Beschlüsse
 - d) das Abstimmungsergebnis
- 7.3 Erklärungen einzelner Mitglieder der Steuerungsrunde sind auf Verlangen in die Niederschrift aufzunehmen.

8. Geschäftsführung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

- Die Geschäftsführung obliegt dem Bezirksbürgermeister. Diese wird hierbei maßgeblich unterstützt durch die Geschäftsstelle des Bündnisses. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:
 - a) Einladung zu den Sitzungen der Steuerungsrunde und eventueller Arbeitsgruppen
 - b) Vorbereitung der Sitzungen
 - c) Fertigen der Niederschrift der Sitzung (Ergebnisprotokoll)
 - d) Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerungsrunde
 - e) Termin- und Fristüberwachung
 - f) Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsrunde
 - g) Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektanträge für die Steuerungsrunde
 - h) Öffentlichkeitsarbeit für das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit
 - i) Teilnahme an den Koordinierungsrunden der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für die Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Koordinierungstreffen der zgs consult GmbH
- 8.2 Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse der Steuerungsrunde geregelt werden.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung der Ladungsfrist für die Steuerungsrunde von den Mitgliedern der Steuerungsrunde mit einfacher Mehrheit geändert werden.

10. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung der Steuerungsrunde in Kraft.

Berlin, den 18.07.2022

Unterschrift Vorsitz der Steuerungsrunde

Unterschrift Geschäftsstelle BBWA

Bezirksamt